



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Johannes Lichdi

GZ: (OB) 6 66 51

Datum: 27. APR. 2017

— Querungslösung am Langen Weg in Dresden-Prohlis  
AF1653/17

Sehr geehrter Herr Lichdi,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „Zur Verbesserung der Fußwegeverkehrssicherheit bedarf es dringend einer Querungslösung am Langen Weg in Dresden-Prohlis. Der Stadtrat hat im Haushalt 2017/2018 deutlich mehr Mittel für Fußwege und Verkehrssicherheit eingestellt.

1. **Wie viele Unfälle zwischen Autofahrern einerseits und Fußgängern und Radfahrern andererseits fanden in den letzten 5 Jahren bei der Querung des Langen Wegs mit welchen Personenschäden statt?“**

Zu den allgemeinen Unfallzahlen liegen der Landeshauptstadt Dresden keine Angaben vor. Im Zuge des Langen Weges stellt der Knotenpunkt Langer Weg/Niedersedlitzer Straße eine Unfallhäufungsstelle (UHS) dar.

— Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 wurden an dieser UHS fünf Unfälle mit Personenschaden mit insgesamt acht leicht verletzten Personen registriert.

2. **„An welcher Stelle sollte aus Sicht der Stadtverwaltung eine sichere Querung des Langen Wegs errichtet werden?“**

Aussagen dazu wird die Fortführung der Planung zum grundhaften Ausbau des Langen Weges enthalten. Mit der Wiederaufnahme dieser Planung wird derzeit Ende 2017/Anfang 2018 gerechnet.

3. **„Wie will die Stadtverwaltung die Schulwegesicherheit für die sich in Planung befindliche Neue Waldorf-Schule Dresden im ehemaligen Sternhäuser Areal in Dresden-Prohlis sicherstellen?“**

Die in Rede stehende Fläche für die Neue Waldorf-Schule befindet sich südöstlich des ehemaligen Sternhäuser-Areals.

In Bezug auf die Querung des Langen Weges ist bereits jetzt die Schulwegsicherheit durch die Fußgänger-Lichtsignalanlage (F-LSA) in Höhe Windmühlenstraße sowie die Knoten-Lichtsignalanlage Dohnaer Straße/Langer Weg/Tschirnhausstraße gewährleistet. Beide Anlagen sowie die Knoten-Lichtsignalanlage Dohnaer Straße/Erich-Kästner-Straße/Michaelisstraße schaffen zudem sichere Querungsmöglichkeiten von/zu den Haltestellen des ÖPNV (Straßenbahnlinien, Buslinien).

4. „Welche Art einer sicheren Querung hält die Stadtverwaltung für vorzugswürdig?
5. Was würde eine solche sichere Querung kosten?“

Siehe dazu Antwort zu Frage 2.

6. „Wann ist mit der Errichtung einer sicheren Querung zu rechnen?“

Das hängt vom weiteren Planungsverlauf sowie der Bereitstellung der Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Aufgrund des Planungsumfanges sowie der Komplexität der Ausbauplanung ist vorbehaltlich der finanziellen Absicherung mit einem mehrjährigen Planungsvorlauf zu rechnen. Derzeit steht der Lange Weg nur in der Mehrbedarfsliste.

7. „Mit welcher Begründung verweigert die Stadtverwaltung die Errichtung einer so genannten Interimslösung?“

Der Errichtung einer Interimslösung stehen eine Reihe sachlicher Gründe entgegen. Konkret geht es um die Einmündung Langer Weg/Ernst-Toller-Straße. Es wurden zwei grundsätzliche Varianten im Zuge einer Vorplanung untersucht:

- Bau einer Fußgänger-Lichtsignalanlage
- Bau einer Mittelinsel (überfahrbare Ausführung wegen Großraum- und Schwerlasttransportstrecke)

Beide Lösungen sind sehr kostenintensiv und bei einem grundhaften Ausbau des Langen Weges nicht weiterverwendbar, also nicht nachhaltig. Der Bau einer überfahrbaren Mittelinsel als Vorzugsvariante wurde vertieft untersucht. Diese Lösung erfordert eine Fahrbahnverbreiterung und Verschiebung des westlichen Gehweges. Aufgrund der konkreten örtlichen Gegebenheiten ist auch für den Zwischenausbau eine umfangreiche Planung, die weitgehend dem Planungsaufwand für einen grundhaften Straßenausbau entspricht, erforderlich. Dafür gibt es die folgenden Gründe:

- Die Fahrbahnverbreiterung bedingt die Herstellung einer geregelten Entwässerung. Dafür ist ein Kanalneubau über eine Länge von etwa 220 m bis in die Elsterwerdaer Straße hinein erforderlich.
- Die vorhandene Fahrbahn ist völlig verschlissen und bricht deshalb immer wieder auf.
- Für die zusätzliche Versiegelung sind entsprechende Planungen sowie maßnahmebezogene Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Das alles bedingt einen erheblichen zeitlichen Aufwand sowie Planungs- und Baukosten von spürbar über 100.000 Euro.

Auch ein Fußgängerüberweg (FGÜ) ist an dieser Stelle nicht umsetzbar, da zum einen die frühzeitige Erkennbarkeit von Fußgängern gesichert sein muss und insbesondere im Bereich von Bushaltestellen das Vorbeifahren an haltenden Bussen zuverlässig verhindert werden soll und die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht ebenfalls am Fußgängerüberweg liegen darf (R-FGÜ 2001, Punkt 2.2).

Zum anderen müssen bestimmte verkehrliche Voraussetzungen gegeben sein. Bei geringem Fußgängerverkehrsaufkommen (50 bis 100 Fußgänger/h) sind maximal 750 KFZ/h zulässig. Unter dem Grenzwert von 50 Fußgängern/h und über dem Grenzwert für die Kfz-Belegung sind keine FGÜ zulässig. Die gezählten Fußgängerquerungen lagen deutlich darunter. Für die KFZ-Belegung wurden in den Spitzenstunden morgens 1.430 und nachmittags 1.595 KFZ gezählt (Zählung am 18. April 2013).

In Anbetracht der baulichen, verkehrstechnischen und Verkehrssicherheitsprobleme im gesamten Verlauf des Langen Weges, wozu auch fehlende Gehwege, Fußgängerquerungsmöglichkeiten und Radverkehrsanlagen in erheblichem Maße beitragen, ist ein grundhafter Ausbau dringend erforderlich und die einzige wirtschaftlich vertretbare Lösung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister